

<b>Zeitschrift:</b>	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
<b>Band:</b>	2 (1912)
<b>Heft:</b>	19
<b>Rubrik:</b>	Berner Wochenchronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Eidgenossenschaft.

In Sachen der Reform der Bundesverwaltung hat der Bundesrat dieser Tage einen wichtigen Entschluss getroffen, der in der politischen Presse zur Zeit stark kommentiert wird. Mit 4 (Deucher, Müller, Forrer und Ruchet) gegen 3 Stimmen (Hoffmann, Motta und Perrier) entschied sich der Bundesrat für Beibehaltung der gegenwärtigen Stellung des Bundespräsidenten als Vorsteher des politischen Departements. Herr alt Bundesrat Comteff schlug in seinem Bericht die Schaffung eines Departementes der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels vor, dessen Chef ständig im Amt bliebe. Der Bundespräsident würde somit Chef seines bisherigen Departementes bleiben. Die Haltung der Mehrheit des Bundesrates, die sich aus den älteren Mitgliedern zusammensetzt, ist angefleht der Mißerfolge unserer auswärtigen Politik der letzten Jahre nicht recht verständlich. Mehr als die vorgebrachten Bedenken wird wohl die Empfindung den Ausschlag gegeben haben, das Amt des Bundespräsidenten könnte durch diese Neuordnung eine starke Einbuße erleiden. Wir aber gehören mit zu denen, die der Meinung sind, nicht das Prestige des Bundespräsidenten dürfe bei einer so ernsten Sache den Ausschlag geben, wohl aber die Gefantrieren des Landes, die über der Würde des Einzelnen stehen! Für die Vermehrung der Bundesräte und die Verlängerung der Amtszeit des Bundespräsidenten auf 3 Jahre trat niemand ein. Summa summarum, es würde in Bezug auf den Bundesrat alles beim alten bleiben. Wir hoffen die Bundesversammlung werde anderer Ansicht sein und vor einem Bundesratsrevolutionen nicht zurücktrecken!

Von Chiasso kommt die Kunde, daß der schweizerische Zollbeamte Grandjean bei einem Ausflug nach der italienischen Grenze von italienischen Zollwächtern verhaftet und arg mißhandelt wurde. Ist letzteres Tatsache, so erscheint es unbegreiflich, wie der schweizerische Beamte auf dem italienischen Zollposten eine Erklärung unterschreiben konnte, daß er keinerlei Gewalt erlitten habe. Das wäre ein „täperer“ Eidgenosse!

Der Zwischenfall von Locarno, wo der Schiffskapitän eines italienischen Schiffes der schweizerischen, respektive tessinischen Polizei den Zutritt an Bord unter Hinweis auf die geführte italienische Flagge verweigert hatte, ist bereits erledigt. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft hat erklärt, sie anerkenne die Hoheitsgewalt der Schweiz über ihre Schiffe im schweizerischen Sees Gebiet.

Italien beabsichtigt bei Cuasso al Monte in der Nähe des Luganersees ein befestigtes, permanent armiertes Lager zu bauen. Kommentar überflüssig!

Die Urner Landsgemeinde fand letzten Sonntag bei Regenwetter statt. Die Beteiligung war schwach, kaum 1200 Mann fanden sich zum Ring in „Bözlingen“ ein. Neun als Regierungsräte wurden gewählt, Dr. Karl Gisler, Altdorf und Andreas Hüser, Seelisberg. Hüser wurde als Ständerat bestätigt und neu gewählt Staatsanwalt Dr. Muheim. Das Gesetz für die Ver-

besserung der Kranken- und Irrenfürsorge wurde angenommen.

Im Kanton Solothurn geht es zur Zeit recht heilig zu. Unsere Nachbarn haben nächsten Sonntag die Regierung neu zu bestellen und gleichzeitig finden die Grossratswahlen nach Proporz statt. Kanzler und Reichstuhl sollen dabei wieder wacker mitwirken!

In Sachen der Genfer Bahnhöfe hat der Dienstag zwischen einer Delegation des Bundesrates und der Genfer Regierung eine Konferenz stattgefunden, an der eine vollständige Einigung zustande kam. Der beidseitig unterzeichnete Vertrag regelt folgende Punkte:

1. Den Rückkauf des Bahnhofs Cornavin und der Eisenbahnlinie Genf-La Plaine (Landesgrenze).

2. Die Errichtung und den Betrieb einer Verbindungsahn zwischen dem Bahnhof Cornavin und dem Bahnhof Goux-Bives.

3. Den unentgeltlichen Übergang der dem Kanton Genf gehörenden Eisenbahn Goux-Bives-Annemasse (bis zur Landesgrenze) an die Bundesbahnen.

Der Vertrag soll unverzüglich dem Grossen Rat des Kantons Genf und dann der Bundesversammlung unterbreitet werden.

Die letzjährige Staatsrechnung des Kantons Neuenburg schließt wieder mit einem größeren Defizit von Fr. 252,000 ab.

† Ferdinand Küttel,  
Telegraphenrevisor.

Am 20. April, abends, starb in Bern im hohen Alter von 78 Jahren an einem Herzschlag Herr Ferdinand Küttel, Revisor der Obertelegraphen-



† Ferdinand Küttel.

direktion. Küttel wurde geboren am 1. März 1834 in Weggis, Kanton Luzern. Er hat nicht weniger als 56 Jahre, also über ein halbes Jahrhundert im Dienste der schweizerischen Telegraphenverwaltung zugebracht. Bei der Schlussprüfung

von 1855 mit einem Brevet I. Klasse bedacht, wurde er am 9. Mai 1856 als 2. Telegraphist nach Luzern gewählt. Am 18. März 1864 erfolgte seine Wahl als Telegraphist nach Schaffhausen. Zehn Jahre später, am 14. Juli 1874, rückte er darauf in die Stellung eines Bureauchefs vor. Am 12. Juli 1892 wurde Küttel als Revisor des Kontrollbüros der Telegraphendirektion nach Bern gewählt, wo er am 8. August eintrat. Am 1. April 1909 erfolgte seine Beförderung zum Revisor I. Klasse. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode, der den arbeitsamen und pflichttreuen Beamten nun mitten in seiner beruflichen Tätigkeit überrascht hat. Schnell und ohne Todeskampf ist er aus dem Leben geschieden.

Als Mensch genoss der nun heimgegangene seines schlichten, biedern und leutseligen Wesens wegen die Achtung und Sympathie aller derer, die ihm im Leben näher getreten sind. Er war ein großer Naturfreund und blieb bis ins höchste Alter hinein ein rüstiger Fußgänger. Nur ruht er aus von seiner Arbeit und von seinen Spazieren. An seinem Grabe trauert die schmerzgebeugte Gattin, die so viele Jahre mit ihm Freude und Leid geteilt hat, trauern erwachsene Kinder und Kindeskinde. Sie und wir alle, die ihn gekannt haben, werden den Abgeschiedenen in lieben Andenken behalten.

S.

## Kanton Bern.

Der Große Rat wird auf Montag den 20. dies, nachmittags 2 Uhr, zu seiner ordentlichen Frühjahrsession einberufen. Zur zweiten Beratung liegen vor: 1. Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen; 2. Gesetz betreffend Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr. Zur ersten Beratung: 1. Gesetz betreffend Jagd- und Vogelschutz; 2. Gesetz betreffend Erhebung einer Automobilsteuer. Daneben sollen verschiedene Motoren ihre Erledigung finden und ist das Bureau des Grossen Rates neu zu bestellen, sowie Präsident und Vizepräsident des Regierungsrates zu wählen.

Beranlaßt durch eine im Großen Rat von Herrn Seiler in Bönigen eingereichte Motion hat die Regierung durch die Forstdirektion eine Verordnung zum Schutz der Alpenpflanzen ausarbeiten lassen. Die Verordnung verbietet das Ausgraben und Ausreißen und den gewerbsmäßigen Handel mit einer Anzahl von Alpenpflanzen, die im Gesetz namentlich genannt sind. Die übrigen Pflanzen sollen wenigstens vor massenhaftem Ausrotten geschützt werden, indem es verboten wird, wildwachsende Alpenpflanzen in großer Masse zu pflücken, feilzubieten, zu verkaufen, zu kaufen oder zu verden. Widerhandlungen werden mit Bußen von Fr. 1—200 oder mit Gefangenschaft bis zu drei Tagen bestraft.

Seit Montag tagt in Bern das Schwurgericht des Mittellandes mit Herrn Oberrichter Follendet als Präsident. Obmann der Geschworenen ist Herr Jakob Zehnder, Photgraph, und als Staatsanwalt fungiert Herr Raafslaub.

Die Berner Alpenbahngesellschaft hat bei den Firmen Maschinenfabrik Oerlikon und Brown, Boveri in Baden je 6 elektrische

Locomotiven von 2000 Pferdekästen bestellt. Eine einzige Lokomotive kommt auf 210,000 Franken zu stehen, also fast doppelt soviel als eine Dampflokomotive.

## Stadt Bern.

Allgemach fängt es dem einen und andern der Herren Stadträte zu verleidet an; die Austritte mehren sich. An der letzten Sitzung gab der Vorsitzende Kenntnis von drei neuen Demissionen die seitens der Herren Baumgartner, Böhme und Huber eingereicht wurden.

Der vom Gemeinderat verlangte Kredit von Fr. 80,000 für die Errichtung einer Turnhalle in der Länggasse wurde anstandslos bewilligt. Bei der Beantwortung der Interpellation betreffend Einführung der Zollhof-Bernbahn in die Stadt, machte Herr Stadtpräsident Steiger aufmerksam, daß dem verschiedene Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Einführung der Bahn würde zudem zur Folge haben, daß die schönen Anlagen vor dem Schweizerhof verschwinden müßten, was sehr zu bedauern wäre und wenn immer möglich zu verhindern ist. Die Motion Schlumpf betreffend Korrektiv Brunnmattstraße und Weiterführung der Schwarzvorstrasse wurde erheblich erklärt, ebenso die Motion Hauswirth, welche Angliederung eines Jugendfürsorgeamtes an die städtische Schuldirektion anregt, welchem obliegen würde: Die Sorge für die Mutter im Wochenbett und für die Säuglinge, Schutz der Waisen und unehelichen Kinder, Einführung eines Amtsvoornumes, Schaffung eines Pflegekinderspitals und Förderung der Krippen und Ferienkolonien.

Zur Besprechung der Bahnhofsanlage auf dem Wyler und den neuen Vorraeibrücke hatten die Leistvereine des Nordquartiers zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen. Bezüglich der Brücke wurde beschlossen, in einer Eingabe an die städtischen Behörden zu verlangen, daß eine Vorlage hierüber in den nächsten Monaten der Gemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten sei.

Die Bundesstadt erhält ein weiteres neues eidgenössisches Amtsgebäude. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung den Ankauf eines Bauplatzes an der Negertengasse im Hafte von 4800 Quadratmetern zum Preis von Fr. 20 per Quadratmeter. Ein Teil des Platzes soll für die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des eidgenössischen Amtes für Maß und Gewicht, einzelner Abteilungen der Landestopographie dienen. Die Gesamtkosten für den Landankauf und den Bau sind auf Fr. 913,000 veranschlagt.

Armeninspektor Scherz, der über 40 Jahre im Dienste der Gemeinde steht und seinen Dienftsliegenheiten stets mit grösster Gewissenhaftigkeit nachgekommen ist, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Mit dem Geleisembau auf dem Bubenbergplatz ist nunmehr begonnen worden und die Arbeiten rüsten mächtig vorwärts. Man hofft mit den Umbauarbeiten und der Errichtung der neuen Linie Bubenbergplatz-Monbijoustrasse Wabern bis Ende Juni fertig zu werden. Mit der Errichtung des neuen Stationsgebäudes auf dem Bubenbergplatz muß jedoch bis im Monat September zugewartet werden.

### † Hans Michel,

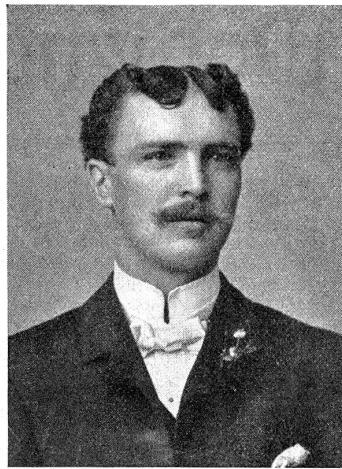
gewesener Wirt an der Gessergasse.

Am 22. April letzten starb in seinem Heim an der Gessergasse Herr Hans Michel, gewesener Wirt dorthin. Eine schwere Lungenkrankheit hatte ihn vor mehreren Wochen auf das Krankenlager geworfen, von dem ihn der Tod im Alter von kaum 35 Jahren abholte und ihn seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden entriss.

Hans Michel wurde 1877 in Bern geboren und absolvierte auch hier seine Schulzeit. Seine

Eltern hatte er schon in früher Jugend verloren. Ursprünglich hatte er den Hafnerberuf erlernt und betrieben und als Geselle seine Wanderschaft durch Deutschland und die Schweiz gemacht.

Im Jahre 1905 verheiratete sich der Verstorbene mit Fräulein Rosa Navela, mit der er bald nach der Verheiratung das Café Tramway auf dem Breitenrainplatz übernahm. Hier begann seine erste Tätigkeit als Wirt, der



† Hans Michel.

nacheinander der Betrieb des Restaurants Monbijou und des altbewährten Café Bangerter an der Gessergasse folgte, welch letzteres unter seiner Leitung sich eines regen Zuspruches erfreute.

Mit seiner Frau, die ihm zwei Kinder schenkte, führte er ein überaus glückliches Familienleben, das leider nur zu bald durch ein törichtes Vorgehen des Mannes geftört und getrübt wurde. Schon seit einigen Jahren ließelte ihm diese Krankheit ab und zu für längere Zeit ans Bett. So auch wieder Ende Januar dieses Jahres, von dem er trotz aller Kunst der Ärzte und trotz der hingebendsten Pflege durch seine Gattin sich nicht mehr erheben sollte. Schließlich wurde ihm der Tod zum Erlöser, als er in den Nachmittagsstunden des 22. April an sein Lager trat und ihn zu sich nahm. Mit der schwergeprüften Familie aber trauern nun zahlreiche Freunde um den Verstorbenen, denen er durch sein schlichtes, lebensiges Wesen und goldlautere Gesinnung lieb und wert geworden war. Br.

## Schule und Unterricht.

Die Zentralshulkommission beschloß nach Antrag einer Subkommission, bei den Oberbehörden dahin vorstellig zu werden, es möchte an den Primarschulen der Stadt Bern nach dem 6. Schuljahr eine Ausscheidung der Schüler vorgenommen werden in Normalklassen und sogenannte Abschlussklassen. In den Normalklassen würden alle diejenigen Schüler bleiben, die nach jedem Schuljahr promoviert werden sind. Für sie wäre der Französischunterricht obligatorisch, für die übrigen Schüler würden Abschlussklassen ohne Französischunterricht errichtet. Einmal für solche, welche einmal nicht promoviert worden sind und dann für solche, welche schon mit dem siebten Schuljahr ihre Schulpflicht beendigen. Diese Einrichtung würde es ermöglichen, auch denjenigen Schülern, die aus irgend einem Grunde die oberste Primarschulklasse nicht durchlaufen können, einen ihren Fähigkeiten angepaßten abgeschlossenen Bildungsgang zu vermitteln, was beim gegenwärtigen System ein Ding der Unmöglichkeit ist. Da die Mehrkosten hierfür keine großen sind und überdies in keinem Verhältnis zum entmitten Nutzen dieser Abschlussklassen stehen, darf erwartet werden, daß Gemeinderat

und Stadtrat dieser zeitgemäßen Reform in unserem Schulwesen keine Schwierigkeiten bereiten.

Um der Versammlung des luzernischen Kantonalverbandes katholischer Lehrer und Schulmänner referierte Dr. Sekundarlehrer Lüthy über das Züchtigungsrecht der Lehrer, eine auch bei uns im Kanton Bern sehr zeitgemäße Frage. Dabei stellte er den Antrag, das Züchtigungsrecht des Lehrers sollte im neuen eidgenössischen Strafgesetzbuch grundsätzlich und ausdrücklich anerkannt werden und zwar wie folgt:

Für die Züchtigung durch den Lehrer soll eine negative oder positive Grenze angegeben werden. Der Lehrerhaft würde die Fassung belieben: „Dem Lehrer sind alle Züchtigungen verboten, welche vorübergehend oder dauernd die Gesundheit des Gezüchtigten schädigen. Folgezustände oder Spuren einer Züchtigung, die nicht länger als 4–5 Tage dauern, fallen nicht in Betracht. Schläge an den Kopf sind nicht zulässig und in jedem Falle strafbar, ebenso die Einsperrung in gefundheitsgefährlichen Räumen.“

Die Übertretung des Züchtigungsrechtes wird erstmals durch gerichtlichen Verweis, sodann durch die anderweitig vorgesehenen Strafen geahndet.“

Ohne in allen Teilen mit dieser Fassung einverstanden zu sein, wollen wir doch anerkennen, daß die vorgeschlagene Lösung der vielumstrittenen Frage diskutierbar ist.

## Handel und Verkehr.

Die Inbetriebsetzung der neuen Linie Bern-Gümmligen, die auf den 1. dies vorgehen war, mußte auf den 15. verschoben werden, da die Arbeiten noch im Rücksände sind.

Von den italienischen Staatsbahnen ist der Generaldirektion der Bundesbahnen ein Gutachten eingereicht worden, in dem klar gesagt ist, daß die volkswirtschaftlichen und eisenbahnpolitischen Interessen Italiens verlangen, für eine Ostalpenbahn dem Splügen den Vorzug zu geben. Daß unsere schweizerischen Interessen sich mit denen von Italien durchaus nicht decken, sieht die Italiener offenbar wenig, um so mehr werden wir auf der Hut sein.

Das Bundesbahnpersonal betrug auf Ende 1911 23,448 Beamte und Angestellte mit Jahresgehalt und 11,744 im Monatslohn oder Taglohn angestellte, zusammen 35,192 Mann. Die Generaldirektion zählt 748 Beamte. Der Güterverkehr durch den Simplon hat im letzten Jahr, gegenüber 1910, einen großen Rückgang aufzuweisen. Für den Ausbau des zweiten Simplontunnels sind 7 Dörfer eingegangen. Die Vergebung der Arbeiten wird anfangs Juni stattfinden.

Da man bei den Bohrarbeiten des 1858 Meter langen Turktunnels auf schlechte Gesteinsarten stieß (Schiefer und Gips), wurde der Tunnel um 93 Meter nach Süden verschoben, nachdem der Stollen bereits 150 Meter weit vorgetrieben war.

Der Bundesrat hat beschlossen der Bundesversammlung zu beantragen, es sei der Zoll von Fr. 10 für Gefrierfleisch als definitiver zu erklären. Dagegen soll von der Herabeziehung des Zolles anderer Lebensmittel abgesehen werden.

Die Zolleinnahmen betrugen im Monat April 1912 Fr. 7,097,472 oder Fr. 668,054 mehr als im April 1911. Die Mehreinnahmen vom 1. Januar bis 30. April 1912 gegen 1911 betragen Fr. 1,983,547.

Der schweizerische Postcheck- und Giroverkehr weist pro April 1912 folgenden Umlauf auf: Bare Einzahlungen Fr. 71,334,747, bare Auszahlungen Fr. 67,999,861, Giroverkehr, Schweiz Fr. 233,686,398; Ausland Fr. 1,562,547. Gesamtumlauf Fr. 374,583,553 (1911: 298,623,464 Franken). Zahl der Rechnungsinhaber 12,333.